



Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation



Selektionskonzept Para Equestrian Dressage

World Equestrian Games Tryon (USA)
11. – 23.09.2018

Version: 15.01.2018 final

1. Datum der Veranstaltung

11. – 23. September 2018

2. Mindestanforderungen der FEI für Mannschaften und Einzel

Als Paar (Athlet und Pferd) an einem Team- oder Individual-Test mind. einmal 62% an einem 3*- oder 4*-Turnier von der Ground Jury erreicht haben.

Falls keine Mannschaft selektioniert werden kann, sind für die Disziplin Para Equestrian Dressage maximal zwei Paare (2 Athleten und 2 Pferde) zugelassen.

3. Selektionen

3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für EM / WM Selektionskonzepte“ von Swiss Paralympic sowie die „Leistungsrichtlinien für die Selektionskonzepte WEG 2018“ des Vorstandes SVPS bilden die Grundlage für die Ausarbeitung der Selektionskonzepte. Die Limiten sind so festzulegen, dass an der EM/WM eine Platzierung im ersten Ranglistenviertel, mindestens aber eine Top-10-Rangierung zu erwarten ist.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen der Limite ist die Grundanforderung, um vom Equipenchef für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft eine Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic, bestehend aus dem Präsidenten,



Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation



dem Vizepräsidenten und der Generalsekretärin, ein. Den endgültigen Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.

3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen dem Equipenchef zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:
01.04.2018 – 31.07.2018

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen dem Equipenchef zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:

| | |
|----------------------------|--|
| CPEDI3* Deauville FRA | 05.04.18 – 08.04.18 |
| CPEDI3* Mannheim GER | 04.05.18 – 08.05.18 |
| CPEDI3* Stadl Paura AUT | 24.05.18 – 27.05.18 |
| CPEDI3* Somma Lombardo ITA | 14.06.18 – 17.06.18 |
| CPEDI3* Überherrn GER | 05.07.18 – 08.07.18 (Start in Überherrn od. Bishop Burton ist obligatorisch) |
| CPEDI3* Bishop Burton GBR | 23.07.18 – 27.07.18 (Start in Überherrn od. Bishop Burton ist obligatorisch) |

Für Grade IV und V-Reiter ist zudem die Teilnahme an nationalen Turnieren in der Schweiz obligatorisch. Sie müssen mindestens 2 Mal an verschiedenen offiziellen Dressurprüfungen auf der entsprechenden Stufe des jeweiligen Grades (IV: L 14 und L 16 / V: M 22 und M 24) ein Resultat von 65% oder mehr erreichen.

3.3 Selektionskriterien

Mannschaft:

Die Mannschaft muss in der Lage sein, 186% als Mannschaftsresultat erreichen zu können. Dies muss in Einzelresultaten in Team- oder Individual-Tests an den oben aufgeführten Selektionsturnieren erbracht werden.

Einzel (wenn keine Mannschaft selektioniert werden kann)

Zwei (2) mal 69% in Team- oder Individual-Tests (mind. 3*-Turnier) an zwei verschiedenen oben aufgeführten Selektionsturnieren.

Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.



Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation



Anlässlich des Selektionstermins müssen die Pferde in guter gesundheitlicher Verfassung in allen Belangen präsentiert werden.

Voraussetzung für die Teilnahme an der WEG ist die Kadermitgliedschaft und Unterzeichnung einer Kadervereinbarung des SVPS im Jahr der WEG durch den teilnehmenden Athleten.

Entscheidkriterien, wenn mehr als 4 Reiter/innen (bzw. mehr als 2 Reiter/innen, falls keine Mannschaft selektioniert wird) die Selektionsbedingungen erfüllen:

- Leistungsentwicklung / erzielte Resultate bis zum Selektionstermin
- Form und Gesundheitszustand der Pferde
- Form und Gesundheitszustand der Reiter/innen
- Teamfähigkeit des Reiters

Paare (Athlet und Pferd) können, wenn sinnvoll, auch vorzeitig selektioniert werden.

3.4 Medizinalklausel

Für Paare mit erwiesenem Medaillenpotential kann aus medizinischen oder veterinärmedizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der (veterinär-)medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Das Leitungsteam macht der FAKO Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

Ausnahmen sind möglich im Fall von verletzten Athleten oder Pferden mit hohem Potential sowie aus taktischen Gründen bei der Selektion von Mannschaften. Dies ist entsprechend zu begründen. Der medizinische Nachweis muss unmittelbar nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen.

3.5 Taktische Selektion

Paare können aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

4. Kommunikation

Der Equipenchef stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der Equipenchef reicht den Selektionsantrag zuhanden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leitet die Anträge an die FAKO weiter.

Die FAKO trifft eine Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Der endgültige Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission.



Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation



Swiss Paralympic informiert den Equipenchef mündlich über den endgültigen Entscheid. Dieser hat die Aufgabe die betroffenen Athleten umgehend telefonisch zu orientieren. Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athleten von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.


Kandidaten, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Equipenchef informiert. Erst nachdem alle Athleten und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientieren Swiss Paralympic und der SVPS die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

5. Termine

Abgabe Selektionsantrag durch das Leitungsteam: 09.07.2018 (Reserve^{**}: 30.07.2018)
Offizielles Selektionsdatum durch Swiss Paralympic: 10.07.2018 (Reserve^{**}: 31.07.2018)

^{**} Die Reserve dient als Ausweichdatum, falls jemand in Bishop Burton startet.

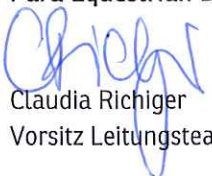
FAKO
SWISS PARALYMPIC


Conchita Jäger


Andreas Heiniger


Matthias Schlüssel

Para Equestrian Dressage


Claudia Richiger
Vorsitz Leitungsteam

Bern, 18.1.18.....